

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum: 02.10.2024	Geschäftszeichen: 82/500-7111
-------------------------------------	-------------------	-------------------------------

Gremium Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie	beschließend nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 GeschO
Sitzung am 19.11.2024	öffentlich

Betreff:

Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus Mitteln des Bezirkes Oberbayern: Flächenerwerb durch den Landkreis Freising zugunsten des Naturschutzes

Anlagen:

Vorhabenbeschreibung Flächenerwerb Ampertal Lkrs FS

Beschlussvorlage

82/BV/242/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Projektzeitraum:

November 2024 – November 2025

Trägerschaft:

Landkreis Freising

Ziel des Projektes:

Der Landkreis Freising hat die Möglichkeit drei Flurstücke im Ampertal, nördlich von Freising zu erwerben. Die Flächen wurden über viele Jahre durch das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) gefördert und im Sinne des Naturschutzes extensiv bewirtschaftet. Ziel ist es durch Erwerb der Flächen den naturschutzfachlich hochwertigen Zustand langfristig zu sichern, da dies aufgrund einer Rückholklausel im VNP derzeit nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus ist geplant eine streifenweise Artenanreicherung mit Regiosaatgut durchzuführen, um damit den Lebensraum Feuchtwiese weiterhin gut zu erhalten.

Projektgebiet:

Es handelt sich um die Grundstücke mit der Flurnummer 356/0, 263,/0 und 264/0 Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper, Gemarkung Wippenhausen im Landkreis Freising.

Das Ampertal ist ein überregional bedeutsames Schwerpunktgebiet des Arten- und Biotopschutzprogramm. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet „Ampertal“, etwa die Hälfte der Fläche liegt zudem im FFH-Gebiet „Ampertal“. Auch liegen die Flächen im Wiesenbrütergebiet „Ampertal bei Palzing“ und sind Fortpflanzungs- sowie Ruhestätte von Kiebitz, Wachtelkönig und Braunkehlchen. Die Flächen weisen eine für die Flussauenwiesen der Amper typisch hohe Strukturvielfalt auf und dienen als Lebensraum für stark gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Finanzierungsplan:

Der Antrag auf Zuwendung ging bei der Bezirksverwaltung am 27.09.2024 ein. Beantragt wurde eine Summe in Höhe von einmalig 15.000 €. Dies entspricht ca. 6,7 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 223.743,52 €. Beim Bayerischen Naturschutzfonds wurde ebenfalls eine Förderung beantragt – in Höhe des Anteils von 75 %. Der Eigenanteil für den Landkreis Freising liegt bei ca. 18,3 %.

Eigenmittel	40.945,06 €	~ 18,3 %
Bezirk Oberbayern	15.000,00 €	~ 6,7 %
Bayer. Naturschutzfonds	167.807,64 €	75,0 %
Gesamtkosten	223.743,52 €	100,0 %

II. Finanzierungsvorschlag

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez, Nr. 8.4). Hier stehen jährlich insgesamt 133.000 € zur Verfügung (Haushaltsstellen: 1.36030.71200, 2.36030.98200 und 2.36030.98800).

Mit Beschluss des o.g. Projekte werden für das Jahr 2024 insgesamt für alle beantragten und bisher bewilligten Zuwendungsprojekte Haushaltsmittel in Höhe von rund 118.000 € gebunden.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 15.12.2024

Umsetzungsmaßnahme: Versand der Zuwendungsbescheide

Beschlussvorschlag

Dem Landkreis Freising wird vorbehaltlich der Zustimmung des weiteren Fördergebers für den Flächenerwerb im Ampertal eine Zuwendung von bis zu 15.000,- € in Form einer Anteilsfinanzierung (6,7 %) an den zuwendungsfähigen und tatsächlich entstandenen Gesamtkosten gewährt. Die Mittel sind vorhanden und sind der Hhst. 2.36030.98200 zu entnehmen.